

Preis- und Leistungsverzeichnis

Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis gilt für das Vertragsverhältnis zwischen der solarisBank und dem Kunden. Gegebenenfalls stellt der Kooperationspartner der solarisBank den Kunden von in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen frei oder stellt dem Kunden Verfügungshöchstgrenzen, die von den in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten abweichen, zur Verfügung. Maßgeblich hierfür ist der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner der solarisBank.

Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank	solarisBank AG Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 10178 Berlin
Kommunikation mit der Bank	Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt diese gesondert mit.
Bankinterne Beschwerdestelle	Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstellen der Bank wenden: solarisBank AG Customer Support Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 10178 Berlin E-Mail: support[at]solarisbank.de
Zuständige Aufsichtsbehörde	Europäische Zentralbank Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28 60439 Frankfurt am Main; Internet: www.bafin.de
Eintragung im Handelsregister	Die Bank ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 168180 B eingetragen.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Kunden

Transaktionen	Preis
SEPA-Überweisung ^{1,2}	EUR 0,10
Eilüberweisung (PRIOR1) ²	EUR 10,00

Versandleistungen	Preis
Versandpauschale	EUR 3,00
Postalischer Kontoauszugsversand	EUR 3,00
Zusatzleistungen	Preis
Erstellung Jahressteuerbescheinigung	Kostenlos
Erstellung einer Verlustbescheinigung (auf Anforderung)	Kostenlos
Rücklastschrift	EUR 3,00 zzgl. Fremdkosten
Mahngebühr pro Mahnung	EUR 5,00
Erträgnisaufstellung	EUR 10,00
Erstellung Duplikate	EUR 10,00
Überweisungsänderung ³ , Überweisungsrückrufe ³ pro Überweisung	EUR 10,00
Verpfändung	EUR 10,00
Bankauskunft - Inland	EUR 10,00
Bankauskunft - Ausland	EUR 10,00
Zusätzliche Saldenbestätigung	EUR 10,00
Kontosperre	EUR 10,00
Stundensatz für individuelle Sachbearbeitung (insbes. Nachforschungsauftrag, Nachlassbearbeitung, Anschriftenermittlung) ⁴	EUR 50,00
Kartendienstleistungen	Preis
Einmaliger Ausgabepreis	EUR 15,00
Jahresgebühr	EUR 18,00
Bargeldlose Zahlungen in EUR	Kostenlos
Einsatz der Karte an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (innerhalb und außerhalb der EU) und den weiteren EWR-Staaten in Fremdwährung (Auslandseinsatzentgelt)	1,95% des Transaktionswertes
Barauszahlungen bei inländischen Kreditinstituten in EUR (Geldautomat)	1,95 % (mindestens EUR 5,95)
Barauszahlungen bei ausländischen Kreditinstituten in EUR (Geldautomat)	1,95 % (mindestens EUR 5,95)
Barauszahlungen bei inländischen Kreditinstituten in EUR (Schalter)	3,00 % (mindestens EUR 9,95)
Barauszahlungen bei ausländischen Kreditinstituten in EUR (Schalter)	3,00 % (mindestens EUR 9,95)
Zahlungen an Terminals von Casinos, Wettanbietern oder Lotterien	3,00 % (mindestens EUR 5,95)
PIN-Änderung via Webservice	Kostenlos
PIN-Änderung am ATM	EUR 5,00

Unberechtigte Beanstandung einer Transaktion (Chargeback)	EUR 100,00
Haftung bei Kartendiebstahl/-verlust	Keine Haftung, solange der Kunde (Karteninhaber) seiner Sorgfaltspflicht nachkommt
Bestellung einer Ersatzkarte ⁵	EUR 15,00
Ersatzkarte weltweit	EUR 50,00
Sperrungen der Karte	Kostenlos
MasterCard Emergency Cash Service	EUR 150,00
Nutzung des 3D Secure Verfahrens	Kostenlos

¹ SEPA-Überweisungen sind grenzüberschreitende Überweisungen in EUR innerhalb des Euro-Raums unter Nutzung der internationalen Kontonummer (IBAN) des Begünstigten und des BIC Codes des Kreditinstitutes des Begünstigten.

² Gebühren werden für vom Kunden nicht veranlasste Buchungen nicht berechnet.

³ Eine Berechnung erfolgt nur nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der solarisBank und nur, soweit die zur Änderung/ zum Rückruf führenden Umstände nicht von der solarisBank zu vertreten sind.

⁴ Eine Berechnung erfolgt nur, wenn die zur individuellen Sachbearbeitung führenden Umstände nicht von der solarisBank zu vertreten sind.

⁵ Eine Gebühr wird nur berechnet, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden (Karteninhaber) zu vertretende Umständen verursacht wurde und die solarisBank nicht gesetzlich zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet sind.

Verfügungen im In- und Ausland mit Zahlungskarte für Privatkunden	
Pro Kalendertag am Geldautomaten	max. 1.000 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats am Geldautomaten	max. 2.000 EUR
Pro Kalendertag für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen mit PIN	max. 2.000 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	max. 3.000 EUR

Verfügungen im In- und Ausland mit Zahlungskarte für Geschäftskunden	
Pro Kalendertag am Geldautomaten	max. 1.500 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats am Geldautomaten	max. 5.000 EUR
Pro Kalendertag für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen mit PIN	max. 3.000 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	max. 20.000 EUR

Annahme- und Ausführungsfristen

Ausführungsfrist für Zahlungen der solarisBank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger	
Die solarisBank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:	
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹	max. 3 Geschäftstag [*]
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen ² als Euro	max. 3 Geschäftstag [*]
Kartenzahlungen außerhalb der EWR ¹	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

^{*} „Geschäftstag“ ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die solarisBank AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit

- die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Annahme- und Ausführungsfristen innerhalb des Euro-Raums	
Annahmefristen	Die Annahmefrist ist 14:30 Uhr an einem Geschäftstag [*] .
Ausführungsfristen [†]	Die solarisBank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens innerhalb eines Geschäftstages [*] eingeht.

^{*} „Geschäftstag“: siehe oben

[†] Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstages, an dem bis zur bekannt gegebenen Annahmefrist der Zahlungsauftrag der solarisBank vorliegt, soweit die in den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.